

## Ausbildungsordnung für den Ständigen Diakonat im Erzbistum Hamburg

Vom 5. April 2019

(Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 25. Jg., Nr. 4, Art. 51, S. 68 f., v. 23. April 2019)

- Amtliche Lesefassung -

**§ 1 Ziele und Elemente der Ausbildung des Diakons mit Zivilberuf.** (1) Im Erzbistum Hamburg findet die Ausbildung von Diakonen mit Zivilberuf statt.

(2) Die Ausbildung von Diakonen mit Zivilberuf dauert in der Regel vier Jahre bis zur Weihe, an die sich eine zweijährige Berufseinführung anschließt. Ausbildung und Berufseinführung greifen inhaltlich ineinander, sie finden berufsbegleitend statt.

(3) Die wesentlichen Elemente der Ausbildung sind die Förderung und Entfaltung der Spiritualität des Diakons, die Grundlegung, Vertiefung und fortlaufende Ergänzung des theologischen Wissens sowie die Vermittlung, Einübung und Weiterentwicklung diakonisch-pastoraler Kompetenzen. Die entsprechenden Ausbildungseinheiten finden in monatlichen Studientreffen statt und ergänzen sich gegenseitig. Der Bildungsprozess insgesamt wie auch die einzelnen Elemente der Bildung werden auf den spezifischen Dienst des Diakons, wie ihn die Ordnung für den Ständigen Diakonat im Erzbistum Hamburg beschreibt, ausgerichtet.

(4) Die theologische Ausbildung entspricht dem Grund- und Aufbaukurs von „Theologie im Fernkurs“ der Domschule Würzburg. Für die Ausbildung wird der erfolgreiche Abschluss der aktuellen Ausgabe vom Grundkurs „Theologie im Fernkurs“ der Domschule Würzburg vorausgesetzt. Erfolgreich abgeschlossene theologische Studien an einer Hochschule oder Universität werden auf die theologische Ausbildung angerechnet, es kann im Einzelfall von einer erneuten Prüfung abgesehen werden.

(5) Den diakonal-praktischen Schwerpunkt der Ausbildung bildet das diakonische Jahresprojekt. Es wird in der Regel im dritten Ausbildungsjahr in Absprache mit dem Referenten für die Ausbildung vom Bewerber initiiert und geleitet. Das Projekt als ein komplexes pastorales Umsetzungsformat wird in thematischen Studieneinheiten vorbereitet und im Rahmen der fortgeführten Ausbildungstreffen insbesondere durch gemeinsame Supervision begleitet. Ziel des Jahresprojekts ist die Erprobung und Einübung konkret diakonischer Praxis im realistischen Kontext von Koordination, Kooperation und Leitungsverantwortung.

(6) Weitere Inhalte der Ausbildung beziehen sich auf die homiletische, die pastoral-liturgische und kirchenrechtliche Ausbildung.

(7) Ein Ausbildungsorganigramm, das eine Übersicht über die jährlichen Studienthemen gibt, wird den Diakonatsbewerbern zu Beginn ihres Ausbildungskurses ausgehändigt.

**§ 2 Inkrafttreten.** Diese Ordnung tritt am 1. Mai 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Aus- und Fortbildungsordnung für den Ständigen Diakonat im Erzbistum Hamburg (Anhang I) (Kirchliches Amtsblatt, Erzbistum Hamburg, 14. Jg., Nr. 2, Art. 15, S. 13 ff., v. 15. Februar 2008) außer Kraft.

Hamburg, den 5. April 2019

L. S.

Dr. Stefan Heße  
- Erzbischof von Hamburg -